

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Nordhalben am Dienstag, 09. Mai 2023, 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Nordhalben

Vorsitzender: 1 Bürgermeister Michael Pöhnlein
Schriftführer: Germar Müller

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gemäß § 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Marktgemeinderates sind 12 anwesend:

2 BM Ludwig Pötzingler

3. BM Michael Wunder

MGR Albert Färber

MGR Hans Blinzler

MGR Bernd Daum

MGR Horst Wolf gen. Schmidt

MGR Margarete Wunder-Blinzler

MGR Ralf Ellinger

MGR Luisa Hertel

MGR Michael Franz

MGR Julian Wachter

Es fehlt entschuldigt: MGR Manfred Köstner

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Weiterhin anwesend: Frau Geschäftsleiterin Stefanie Birke
Frau Nadine Köstner (Kämmerei)

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Marktgemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO -Art. 34 Abs. 1 KommZG- beschlussfähig ist.

Die letzten Sitzungsniederschriften wurden ohne Einwände genehmigt.

TOP 54. Informationen des Bürgermeisters

- 1 BM Michael Pöhnli informierte, dass in Sachen „Wassercent“ ein Erinnerungsschreiben an Ministerpräsident Söder gerichtet wurde, da seit Februar keine Antwort eingegangen ist.
- Weiter teilte er mit, dass am „Schloßberg“ Eschen wegen Krankheitsbefall gefällt werden müssen.

z.K.

TOP 55. Bauantrag Markt Nordhalben, Kronacher Straße 4, 96365 Nordhalben

-Neubau einer Druckerhöhungsanlage zur Wasserversorgung von Nordhalben, Heinersberg, Fuchsleite-
hier: Stellungnahme und Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens; Beratung und Beschlussfassung

Der Bauantrag war dem Gremium bekannt; der Vorsitzende führte aus, dass am kommenden Donnerstag noch Gespräche, u.a. mit der Frostverwaltung, wegen einer eventuellen Anbringung einer PV-Anlage auf dem Dach der Druckerhöhungsanlage geführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben nimmt Kenntnis vom Bauantrag des Marktes Nordhalben; Kronacher Straße 4, 96365 Nordhalben -Neubau einer Druckerhöhungsanlage zur Wasserversorgung von Heinersberg; Bauort Fl.-Nrn. 357, 357/4 Gemarkung Heinersberg- und erteilt hierzu sein Einvernehmen.

12 : 0

TOP 56. Vorschlagsliste für Schöffen

hier: Beratung und Beschlussfassung

Für die Vorschlagsliste für Schöffen sind drei Vorschläge eingegangen bzw. haben sich drei Personen beworben.

Beschluss:

Seitens der Marktgemeinde Nordhalben werden folgende Personen in die Vorschlagsliste für Schöffen für die Schöffenperiode 2024 – 2028 aufgenommen:

Frau Linda Zeh, Regberger Weg 6, 96365 Nordhalben
Herr Ralf Ellinger, Krögelsmühle 1, 96365 Nordhalben
Herr Michael Wunder, Frankenwaldstraße 11, 96365 Nordhalben

12 : 0

TOP 57. Zuschuss aus dem Nordhalben-Fonds

hier: Antrag des Gartenbauvereins Nordhalben; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende teilte mit, dass ein Zuschuss in Höhe von 1.200,00 €, wie alle Jahre, beantragt wird und auch gewährt werden soll. 600,00 € kommen aus dem Nordhalben-Fonds, 600,00 € aus dem Haushalt.

MGR Horst Wolf gen. Schmidt war der Meinung, für die Zukunft einen derartigen Zuschuss komplett im Haushalt vorzusehen und entsprechend auch auszuführen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Gartenbauverein Nordhalben und Umgebung einen Zuschuss in Höhe von 1.200,00 € für die jährliche ortsverschönernde Sommerbepflanzung in Nordhalben zukommen zu lassen. Der Betrag wird zur Hälfte aus dem Nordhalben-Fonds und zur Hälfte aus dem Haushalt der Gemeinde bestritten.

12 : 0

TOP 58. Landschaftspflegemaßnahmen 2023 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e.V.

hier: Maßnahmenliste 2023 für den Markt Nordhalben; Beratung und Beschlussfassung

1 BM Michael Pöhnlein teilte mit, dass für den Bereich des Marktes Nordhalben Maßnahmen mit Kosten in Höhe von ca. 34.000 € vorgesehen sind. Der Anteil des Marktes Nordhalben an diesen Kosten beläuft sich auf 1.271,30 €; die Verwaltungskostenpauschale auf 1.698,48 €.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben erteilt sein Einvernehmen zu den Landschaftspflegemaßnahmen 2023 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e.V., betreffend den Markt Nordhalben

12 : 0

TOP 59. Umsetzungskonzepte zur Erreichung der Wasserrahmenrichtlinien-Ziele amtsbezirkübergreifender Flusswasserkörper mit Gewässer III Ordnung

hier: Informationen; Beratung und Beschlussfassung

Anhand einer ausführlichen Power-Point-Präsentation erläuterte der erste Bürgermeister die vorgesehenen Umsetzungskonzepte speziell für den Bereich des Marktes Nordhalben und beantwortete hierzu auch Fragen aus dem Gremium. Nachdem die Nordhalbener Gewässer von der Flößerei geprägt wurden, gebe es hier u.U. Konflikte hinsichtlich des Denkmalschutzes wegen damals errichteter Mauern für Wehranlagen und Flussbegradigungen. Federführend bei der Planung der Umsetzungskonzepte ist das Wasserwirtschaftsamt, das auch mit der Umsetzung der für Nordhalben angedachten Maßnahmen betraut werden sollte. Die Planungskosten betragen ca. 400,00 €; Folgekosten bleiben noch abzuwarten.

Die Präsentation ist Anlage der Niederschrift.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben stimmt den Umsetzungskonzepten zu und überträgt die den Markt Nordhalben betreffenden Planungen an das Wasserwirtschaftsamt Kronach. Die aktuellen Eigenanteile des Marktes Nordhalben werden zur Kenntnis genommen.

12 : 0

TOP 60. RaiBa-Bürgersolarpark Nordhalben

hier: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zwischen der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG und dem Markt Nordhalben; Beratung und Beschlussfassung

Der Vertragsentwurf war den Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zugegangen; verschiedene Einzelheiten wurden durch den Vorsitzenden noch einmal näher erläutert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Nordhalben beschließt den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2021 zwischen der Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim eG, Radweg 1, 96328 Küps, vertreten durch den Vorstand Herrn Heiko Joachim Bernardo und dem Markt Nordhalben, Kronacher Straße 4, 96365 Nordhalben, vertreten durch den ersten Bürgermeister Herrn Michael Pöhnlein.

12 : 0

TOP 61. Feststellung der Jahresabschlüsse 2021

Die Jahresabschlüsse 2021 für die verschiedenen gemeindlichen Einrichtungen wurden durch Kämmerin Nadine Köstner zur Kenntnis gebracht; das Ratsgremium fasste hierzu folgende Beschlüsse:

a) Naturerlebnisbad; Beratung und Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 des Naturerlebnisbades Nordhalben mit einem Jahresverlust von 31.955,34 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

12 : 0

b) Nordwaldhalle; Beratung und Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 der Nordwaldhalle mit einem Jahresverlust von 128.631,75 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

12 : 0

c) Wasserversorgung; Beratung Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung Nordhalben mit einer Bilanzsumme von 813.426,34 € und einem Jahresgewinn von 65.537,00 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen. Unter Beachtung der steuerlichen Mindestgewinnregelung wird eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde abgeführt.

12 : 0

d) BgA Betriebsaufspaltung Nordhalben-Village; Beratung und Beschlussfassung**Beschluss:**

Der Jahresabschluss 2021 des BgA Betriebsaufspaltung mit einer Bilanzsumme von 1.585.950,79 € und einem Jahresverlust von 95.908,28 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

12 : 0

TOP 62. Ortsrecht

hier: Gestaltungssatzung der Marktgemeinde Nordhalben

a) Außerkraftsetzung der aktuell gültigen Gestaltungssatzung; Beratung und Beschlussfassung

Hierzu erläuterte 1 BM Michael Pöhnlein, dass die erlassene Satzung für viel Unmut und Wirbel bei Bauwilligen wie auch bei der Rechtsaufsichtsbehörde geführt hat. Steuerungsgruppe und

Bauausschuss hatten sich dankenswerter Weise sehr viel und ausführlich mit der Satzung beschäftigt, sie enthielt dann aber zu viele Festsetzungen und Details, weshalb eine Absetzung erfolgen sollte.

MGR Horst Wolf gen. Schmidt führte aus, dass der Gedanke für den Erlass einer derartigen Satzung gut war, die Umsetzung aber schwierig. Die Satzung sollte deshalb abgesetzt werden. Gleicher Meinung war 3 BM Michael Wunder.

Beschluss:

Die am 03. Mai 2022 erlassene Gestaltungssatzung tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

12 : 0

**b) Neuerlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung – GestS);
Beratung und Beschlussfassung**

In dieser Angelegenheit verlas der Vorsitzende einen Vorschlag für eine neue Satzung. Er war jedoch der Meinung keine neue Satzung zu erlassen, da hierdurch Bauvorhaben gefährdet werden könnten.

MGR Hans Blinzler führte aus, dass man sich mit dem damaligen Satzungserlass sehr viel Mühe gemacht hat. Nordhalben sollte schöner, und nicht noch schlechter werden. Der jetzt vorgestellte Satzungsentwurf umfasse nur noch 1 ½ Seiten, vorher waren es vier. Es sollten gewisse Kernpunkte und Regeln, wie z.B. hinsichtlich Dachneigung, Garagendächer und Wirkungskreis in einer eventuellen neuen Satzung enthalten sein.

Die Angelegenheit wurde im Gremium ausführlich erörtert und diskutiert, u.a. hinsichtlich des Geltungsbereiches und der verschiedenen Festsetzungen im neuen Satzungsentwurf. Das Gremium fasste hierzu folgende Beschlüsse:

Beschluss:

Aus dem aktuellen Entwurf für eine neue Gestaltungssatzung wird der § 3.2 „Anpassung der Dacheindeckung“ herausgenommen.

5 : 7

(somit abgelehnt).

Beschluss:

Satzung des Marktes Nordhalben über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung - GestS) vom 09. Mai 2023

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist erlässt der Markt Nordhalben folgende

Satzung

§ 1 Ziel der Satzung

Das Ortsbild in seiner unverwechselbaren Eigenart und Gestalt wird erhalten und geschützt, gestalterisch verbessert und weiterentwickelt. Die Ortsbildprägende Bebauungsstruktur wird bei allen baulichen Maßnahmen grundsätzlich berücksichtigt und zwar in Bezug auf Form, Größe, Material, Gliederung, Farbe sowie dem Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die markierten Flächen des Marktes Nordhalben mit Ortsteilen. Die Lagepläne Anlage 1 Nordhalben (mit Grund und Bahnhof), Anlage 2 Nordhalben-Heinersberg und Anlage 3 Nordhalben-Stoffelsmühle sind Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Soweit in Bebauungsplänen jedoch abweichende oder weitergehende Vorschriften getroffen werden, sind allein diese anzuwenden.
- (3) Der Geltungsbereich der Satzung trifft keine Aussage über die bauplanungsrechtliche Überbaubarkeit der einzelnen Grundstücke.

§ 3 Dachgestaltung der Hauptgebäude

- (1) Hauptgebäude sind mit einem geneigten Dach (Dachneigung min. 10 Grad) zu versehen. Gewerblich genutzte Gebäude sind ausgenommen.
- (2) Die Dacheindeckung muss sich den Eindeckungen der Umgebung anpassen.
- (3) Im gesamten Geltungsbereich der Satzung wird eine dunkle Dachfarbe festgesetzt (schwarz, dunkelgrau, anthrazit).

§ 4 Gestaltung von Garagen

- (1) Geschlossene und offene Garagen (überdachte Stellplätze/Carports), sind grundsätzlich mit einem geneigten Dach (Dachneigung min. 10 Grad) zu versehen. Werden Garagen mit Flachdach errichtet, sind diese zu begrünen.

§ 5 Inkrafttreten

Dies Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordhalben, 09. Mai 2023

Michael Pöhnlein
Erster Bürgermeister

7 : 5

TOP 63. Gemeindlicher Friedhof

hier: Notwendiger Rückbau der Friedhofsmauer; Beratung und Beschlussfassung

Durch den 1 BM und die Kämmerei wurde mitgeteilt, dass an der desolaten Friedhofsmauer eine Schürfung vorgenommen wurde, mit dem Ergebnis, dass kein Fundament vorhanden ist. Die Mauer steht auf losen Schieferplatten und kann sehr schnell kippen und einstürzen. Aus Sicherheitsgründen wird deshalb der sofortige Rückbau der Mauer vorgeschlagen. Wegen des fehlenden Fundaments kann aber noch keine neue Mauer gebaut werden. Die Erstellung eines neuen Fundaments/einer neuen Mauer würde sich wegen der unmittelbaren Nähe zur ersten Gräberreihe, deren Gräber teilweise noch bis zum Jahr 2037 belegt sind, derzeit als sehr schwierig und kostspielig erweisen (ggf. notwendige Umbettungen)..

Beschluss:

Die erste Gräberreihe im gemeindlichen Friedhof wird ab sofort nicht mehr belegt. Aktuell noch laufende Belegungszeiten werden nicht mehr verlängert.

12 : 0

In einer ausführlichen Diskussion über den Rückbau der Mauer und einer Neueinfriedung und deren Gestaltung teilte MGR Bernd Daum hat, dass er verschiedene Vorschläge erarbeitet hat, die er den Gremiumsmitgliedern zukommen lassen wird, um dann zu sehen, welche Maßnahme in welchem Zeitraum zu welchen Kosten verwirklicht werden kann. Bezüglich des Rückbaus der Mauer fasste das Gremium den

Beschluss:

Die desolate Friedhofsmauer wird sofort zurückgebaut. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen hierfür einzuleiten.

12 : 0

TOP 64. Sonstiges**a) Projekt „Landleben auf Probe“**

Hier teilte der 1. BM auf Anfrage von MGR Margarete Wunder-Blinzler mit, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

z.K.

b) Kommunales Förderprogramm des Marktes Nordhalben

MGR Horst Wolf gen. Schmidt zeigte sich sehr erfreut darüber, dass das von ihm angeregte kommunale Förderprogramm des Marktes Nordhalben so gut angenommen wird. Er erbat sich bis zum Herbst 2023 eine Aufstellung über die Anzahl der Förderanträge, der Fördergelder und deren Aufteilung (Gemeinde-Regierung) etc.

Geschäftsleiterin Stefanie Birke erläuterte hierzu den Sachstand; alle Zahlen liegen vor und können eingesehen werden.

z.K.


c) Lucas-Cranach-Campus

MGR Bernd Daum verwies auf einen Zeitungsbericht hinsichtlich Differenzen zwischen dem Lucas-Cranach-Campus und der Stadt Kronach in Sachen sozialem Wohnungsbau. Auch der Markt Nordhalben sollte sich hiermit befassen.

z.K.



Michael Pöhnlein
1. Bürgermeister



Gernot Müller
Schriftführer



Wasserwirtschaftsamt
Kronach

Abstimmung mit den Kommunen Flusswasserkörper (FWK) 2_F114 und 2_F116

Umsetzungskonzepte (UK) zur Erreichung der WRRL-Ziele
Amtsbezirk-übergreifende Flusswasserkörper
mit Gewässer III. Ordnung

WWA Kronach
am 17.03.2023

Kostenberechnung für FWK 2_F114 Gewässer III. Ordnung ohne Wildbach



Wasserwirtschaftsamt
Kronach

Tabelle 6: Entwurf der Kostenberechnung für Gewässer III. Ordnung am FWK 2_F114 (Quellbäche der Haßlach, Kronach und Rodach (ohne Tschirner Ködel, Nurner Ködelab unterhalb Mauthaustalsperre); Remschlitz; Zeyern). Gewässerlänge gemäß dem Steckbrief für FWK 2_F114. **Gewässer III. Ordnung ohne Wildbachanteil.**

Quelle: Umweltatlas Bayern; Datenstand: 22.12.2020; Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt

Ausgegraut: gemeindefreie Gebiete

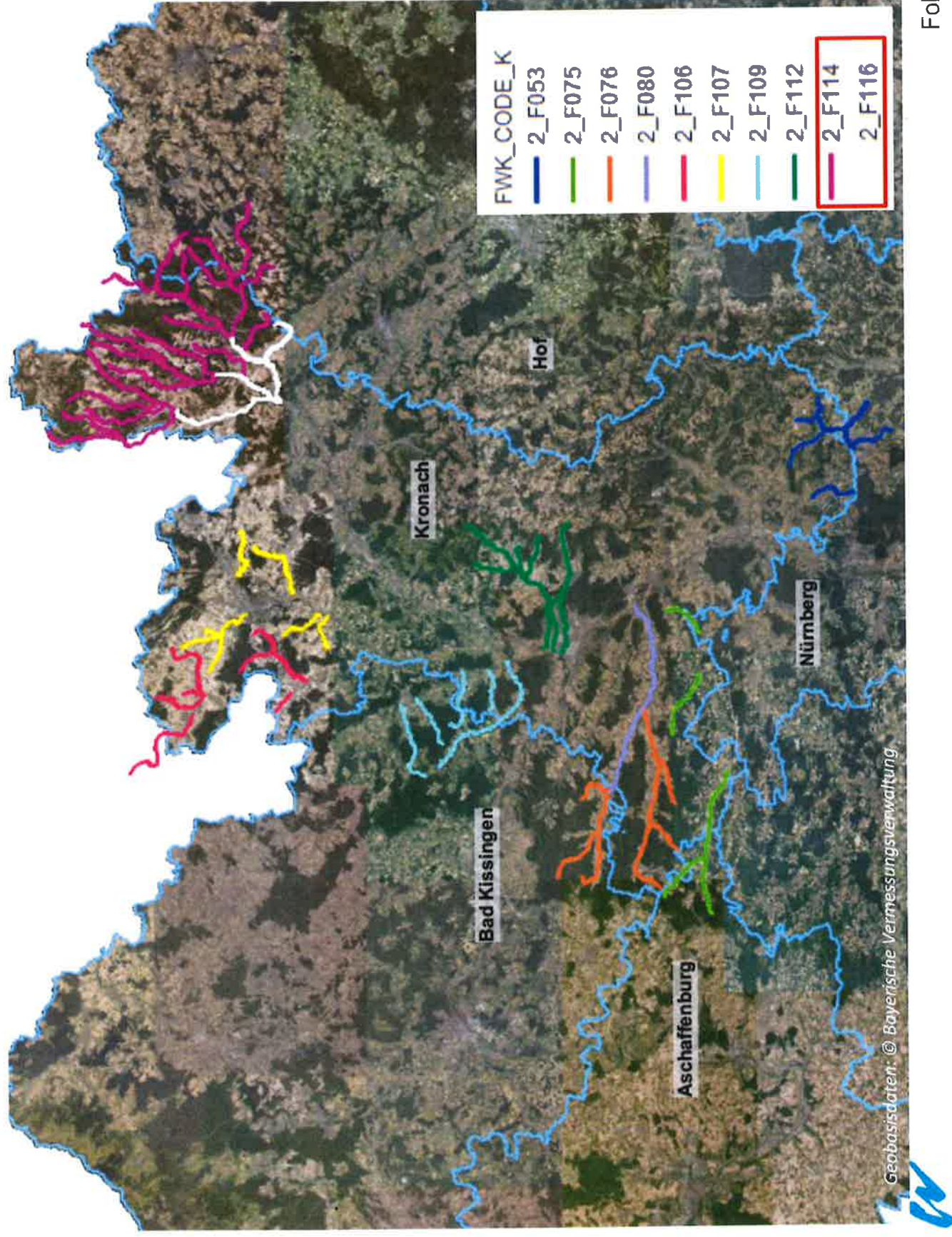
Beteiligte Gemeinden	Gew. III in km aus dem Steckbrief	Gew. III ohne Wildbach in km	anteilige Gesamtkosten Kommune	Förderung RZWas 75%	Kostenanteil Kommune 25%
Steinwiesen	19,4	15,2	15.200 €	11.400,0 €	3.800,0 €
Tschirn	1,6	1,2	1.200 €	900,0 €	300,0 €
Wallenfels	11	11	11.000 €	8.250,0 €	2.750,0 €
Birnbaum	1,2	1,2	1.200 €	900,0 €	300,0 €
Marktrodach	5,1	5,1	5.100 €	3.825,0 €	1.275,0 €
Nordhalben	7,3	1,6	1.600 €	1.200,0 €	400,0 €
Kronach	1,5	1,5	1.500 €	1.125,0 €	375,0 €
Ludwigsstadt	1	1	1.000 €	750,0 €	250,0 €
Pressig	29,4	10,1	11.000 €	8.250,0 €	2.750,0 €
Reichenbach	7	6,3	6.300 €	4.725,0 €	1.575,0 €
Steinbach a.Wald	17,3	14,6	14.600 €	10.950,0 €	3.650,0 €
Tettau	16,9	11,9	11.900 €	8.925,0 €	2.975,0 €
Teuschnitz	24,6	11,8	11.800 €	8.850,0 €	2.950,0 €
Wilhelmsthal	30,4	1,2	1.200 €	900,0 €	300,0 €
Geroldsgrün	6,4	4	4.000 €	3.000,0 €	1.000,0 €
Helmbrechts	2,6	2,6	2.600 €	1.950,0 €	650,0 €
Presseck	6,5	6,5	6.500 €	4.875,0 €	1.625,0 €
Schwarzenbach a.Wald	9,4	9,4	9.000 €	7.050,0 €	2.350,0 €
Forst Schwarzenbach a.Wald	1,4	1,4	1.400 €	1.050,0 €	350,0 €
Gerlaser Forst	1,2	1,2	1.200 €	900,0 €	300,0 €
Geroldsgrüner Forst	7,4	6,4	6.400 €	4.800 €	1.536,0 €



UK-Vergabe WWA-KC



Wasserwirtschaftsamt
Kronach



Anlass für das Umsetzungskonzept (UK)



Wasserwirtschaftsamt
Kronach

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)
- Ziel: „Den guten ökologischen Zustand von Gewässern bis 2027 sicherstellen“
- Indikatoren: Makrozoobenthos, Fischfauna, Makrophyten/Phytobenthos, Phytoplankton
- **Ökologischer Zustand am Flusswasserkörpern 2_F114 und 2_F116: nicht gut**

→ **Umsetzungskonzept erforderlich!**



Makrozoobenthos ©Fotos: A. Müller, ubc



Flutender Wasserhahnenfuß ©R. Mandelbach



Aitel, Döbel ©fivbayern.de

Tabelle 1: Ökologischer Zustand des FWKs 2_F114
(Quelle: Umweltatlas Bayern; Datenstand: 22.12.2020; Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Ergebnisse zu Qualitätskomponente des ökologischen Zustandes	
Makrozoobenthos (Wirbellose Kleintiere)	gut
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen und Bodenalgen)	gut
Phytoplankton (Freischwebende Algen)	nicht klassifiziert
Fischfauna	mäßig

Tabelle 2: Ökologischer Zustand des FWKs 2_F116
(Quelle: Umweltatlas Bayern; Datenstand: 22.12.2020; Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt)

Ergebnisse zu Qualitätskomponente des ökologischen Zustandes	
Makrozoobenthos (Wirbellose Kleintiere)	gut
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen und Bodenalgen)	gut
Phytoplankton (Freischwebende Algen)	nicht klassifiziert
Fischfauna	unbefriedigend





Zuständigkeiten für UK-Erstellung

- **FWK aus 100% Gewässern III. Ordnung**
-> Kommune erstellen/vergeben Konzept oder LPV übernimmt Federführung
(bis zu 75% Förderung für Kommune nach RZWas)

- **FWK beinhaltet Anteile von Gewässer I. und/oder II. Ordnung und/oder Wildbäche**

-> Freistaat Bayern vertreten durch jeweiligen WWÄ
 - WWA erstellt UK und übernimmt Planung für Gew. III. mit
(Keine Kosten für Gemeinde, nur Planungsvereinbarungen)

 - WWA vergibt UK
(Planungsvereinbarungen + Kostenbeteiligung der Gemeinde 25 % für Gew. III.)





Umsetzungskonzepte gemäß Merkblatt Nr. 5.1/4

4 Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

4.1 Fachliche Kriterien

4.1.1 Abflussverhältnisse

4.1.2 Lebensraumvernetzung

4.1.3 Wiederbesiedlungspotenzial

4.1.4 Vorhandene Belastungen und Störfaktoren

4.2 Mögliche Synergien und Zielkonflikte

4.2.1 Natura-2000-Gebiete und andere naturschutzfachliche Aspekte

4.2.2 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL)

4.3 Strategische Kriterien

4.3.1 Flächenverfügbarkeit

4.3.2 Realisierbarkeit



- Durchgängigkeit

- Strahlwirkungskonzept
(Wasserhaushalt + Gewässermorphologie)

Quelle: Ausschnitt aus Merkblatt Nr. 5.1/4 Umsetzungskonzepte für hydromorphologische Maßnahmen;

Datenstand: 04/2021, Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt

■ Beispiele: Internetseite des WWA-KC unter den Reitern "Flüsse und Seen" >>"Umsetzungskonzepte WRRL"





Beispielmaßnahmen Ufer & Morphologie



Gew. I, Itz im Lkr. Coburg

Bild © WWA Kronach



Gew. II, Baunach im Lkr. Bamberg

Bild © WWA Kronach

Gewässeraufweitung mit Flachwasserzonen, Totholz, Kiesinsel, Flutmulde,
->Initiierung der Eigendynamik





Beispielmaßnahmen Gewässer III. Ordnung

Vorher / Nachher



Ökologischer Ausbau am Brunnenbach Gew. III, Lkr. Lichtenfels

